

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: SYCOFIX Premium Universal Silikon, farbig
UFI:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/Gemisches: Fugendichtstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	Sieder GmbH
Straße / Postfach:	Mohngarten 2
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:	D-99338 Plaue.
Telefon:	+49 (0) 800/7926349
E-mail:	info@sieder-qualitaet.de
Internet:	www.sieder-qualitaet.de
Ansprechpartner:	labor@sieder-qualitaet.de
Auskunftgebender Bereich	Labor / +49 (0) 3 62 07 / 5 65-20

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Göttingen +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise:

Keine

Ergänzende Informationen:

EUH208: Enthält N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin, Zinkpyrithion. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als persistente, bioakkumulierende und toxische (PBT-)Substanz bzw. sehr persistente und sehr bioakkumulierende (vPvB-)Substanz.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Stoff	Index-Nr. CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnr.	Einstufung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008	Anteil
2-Pentanon O,O',O''- (methylsilylidyn)trioxim	- 37859-55-5 484-460-1 01-2120004323-76	Akut Tox.4.; H302 Augenreiz. 2; H319	> 1%, < 10%
2-Pentanone, O,O',O''- (ethenylsilylidyne)trioxime	- 58190-62-8 700-810-0 01-2120006148-66	Akut Tox.4; H302 Augen- reiz. 2; H319	> 0,1%, < 1%
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	- 1760-24-3 217-164-6 01-2119970215-39	Augenschäd. 1; H318 Sens. Haut 1; H317	≥ 0,1%, < 1%
Zinkpyrithion	- 613-333-00-7 13463-41-7 236-671-3	Repr. 1B, H360D Akut Tox. 2 (Inhalativ), H330 Akut Tox. 3 (Oral), H301 STOT wdh 1, H372 Augenreiz. 1, H318 Akut Wasserg. 1, H400 Wassertox. 1, H412	< 0,1%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Auf Selbstschutz achten. Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen:

Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen nutzen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Behandlung.

Nach Hautkontakt:

Produkt mechanisch entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Behandlung.

Nach Augenkontakt:

Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (circa 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen.
Wenn möglich Produkt vorsichtig mechanisch entfernen. Bei Augenverletzungen sterilen Schutzverband anwenden.
Im Anschluss augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen hervorrufen. Wenn die Person bei Bewusstsein ist, sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Im Anschluss ärztliche Behandlung.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasserstrahl verwenden, weil das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündbares Gemisch. Verbrennungsrauch und -gase nicht einatmen. Es kann entstehen: Kohlenstoffoxide (CO, CO₂), Stickstoffoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzausrüstung tragen. Ablauf von Abwasser in die Kanalisation und in Wasserquellen verhindern. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Persönliche Schutzkleidung (siehe Abschnitt 8) tragen. Nicht Rauchen – Zündquellen fernhalten.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Keine Unverträglichkeiten gängiger Schutzkleidung mit dem Produkt bekannt

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht in die Kanalisation oder Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beim Austritt größerer Mengen des Produkts vor dem Aushärten mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen (siehe Abschnitt 13). Nach dem Aushärten Abkratzen vom Untergrund notwendig.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen zur Expositionsüberwachung und persönlicher Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 und zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Hautkontakt vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Kühl (Raumtemperatur) und trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Nicht zusammen mit Lebens- oder Arzneimitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Technisches Merkblatt beachten.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SYCOFIX Premium Universal Silikon

Datum der Erstellung: 02.06.2014
Überarbeitet am: 25.09.2023
Ersetzt Version 1.1 vom 01.11.2018

Version: 1.2, gültig ab: 25.09.2023

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition und Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende mechanische Be-/Entlüftung sorgen. Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Arbeitsplatzgrenzwerte erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Bedarf Gestellbrille mit Seitenschutz tragen (EN 166). Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen sind den „Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (BGR 192) zu entnehmen.

Haut-/Handschutz:

Bei möglicherweise häufigem Kontakt mit dem Produkt werden Schutzhandschuhe empfohlen (EN 374). Nach Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Verträglichkeit vor Gebrauch selbst testen. Es sind keine besonderen Unverträglichkeiten gängiger Handschuhmaterialien mit dem Produkt bekannt. Empfehlung: Handschuhe aus Gummi, Dicke: 0,5 mm, Durchbruchzeit: > 5 h.

Atemschutz:

Bei der Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden: Gasfilter A (EN 14387). Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (BGR/GUV-R 190) zu entnehmen.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Pkt. 6 und 13

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Paste
Farbe:	transparent, weiß, grau
Geruch:	aromatisch

Siedepunkt (bei 1013 hPa):	keine Daten vorhanden
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	ca. 430°C
Untere Explosionsgrenze:	keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze:	keine Daten vorhanden
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	1,03 g/cm ³
Viskosität	standfeste Paste
Löslichkeit in Wasser:	nahezu unlöslich
pH-Wert (25 °C):	ca. 7

9.2 Sonstige Angaben

Gemisch härtet unter (Luft-)Feuchtigkeit aus und bildet ein Elastomer.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Aushärtung unter Einwirkung von (Luft-)Feuchtigkeit.

10.2 Chemische Stabilität

Aushärtung unter Einwirkung von (Luft-)Feuchtigkeit.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Für sachgemäße Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Lagerung keine besonderen unverträglichen Materialien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Symptome oder Wirkungen akuter Vergiftungen siehe Abschnitt 4.2. Es liegen keine toxikologischen Befunde zu diesem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Oral

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch wird nicht als hautsensibilisierend eingestuft. Bei empfindlichen Personen können trotzdem Allergien ausgelöst werden. Relevante Inhaltsstoffe:

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin ($\geq 0,1\%$, $< 1\%$), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1, SCL:
Kategorie 1: 1% (allgemeiner Grenzwert)

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Karzinogenität

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SYCOFIX Premium Universal Silikon

Datum der Erstellung: 02.06.2014
Überarbeitet am: 25.09.2023
Ersetzt Version 1.1 vom 01.11.2018

Version: 1.2, gültig ab: 25.09.2023

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Gewässergefährdung

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Chronische Gewässergefährdung

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als persistente, bioakkumulierende und toxische (PBT-)Substanz bzw. sehr persistente und sehr bioakkumulierende (vPvB-)Substanz.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine bekannt.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten. Ablagern zusammen mit Hausmüll gegebenenfalls nach Verfestigung möglich. Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten. Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage

13.1.1 Abfallvorschriften:

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).
08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

13.1.1 Entsorgungshinweise

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. An genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben

13.1.1 Entsorgungshinweise

Möglichst nur völlig restentleert gemäß behördlichen Vorschriften entsorgen. Bei Produktresten an der Verpackung wie Produkt entsorgen.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SYCOFIX Premium Universal Silikon

Datum der Erstellung: 02.06.2014
Überarbeitet am: 25.09.2023
Ersetzt Version 1.1 vom 01.11.2018

Version: 1.2, gültig ab: 25.09.2023

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 5 bis 8.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Erweiterung von Verordnung (EG) Nr. 1907/2006).

Nationale und lokale gesetzliche Vorschriften sind zu beachten.

Die Gefahren des Gemischs sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegeben und in Abschnitt 2 aufgeführt. Gefahrbestimmende Komponenten sind in Abschnitt 3 gegeben.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999).

Zur Beachtung: Merkblatt 050 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie: „Tätigkeit mit Gefahrstoffen“.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Abgaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Gefahreinstufung des Produkts wurde aus einer Kombination der Berücksichtigungsgrenzwerte der Einzelkomponenten und Tests am Produkt selbst gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ADR-Verordnung (0.741.621) vorgenommen.

Änderungen gegenüber der letzten Version

Abschnitte 2.2., 3.2. und 11.

Gefahrenhinweise aus Abschnitt 2 und 3

Akut Tox. 4; H302:	Akute Toxizität, Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Augenreiz. 2; H319:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
Augenschäd. 1; H318:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
Sens. Haut 1; H317:	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut, Sensibilisierung der Haut Kategorie 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Repr. 1B, H360D:	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Akut Tox. 2 (Inhalativ), H330:	Lebensgefahr bei Einatmen.
Akut Tox. 3 (oral), H301:	Giftig bei Verschlucken.
STOT wdh 1, H373:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Akut Wasserg. 1, H400:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Wassertox. 1, H412:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
STOT wdh. 2; H373:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Abkürzungen

ATE: Acute Toxicity Estimates (Schätzwert akuter Toxizität)
BGR: Berufsgenossenschaftliche Regeln
EG: Europäische Gemeinschaft



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SYCOFIX Premium Universal Silikon

Datum der Erstellung: 02.06.2014
Überarbeitet am: 25.09.2023
Ersetzt Version 1.1 vom 01.11.2018

Version: 1.2, gültig ab: 25.09.2023

EN: Europäische Norm
EU: Europäische Union
LD: lethale Dosis
SCL: Spezifische Konzentrationsgrenze
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN: United Nations (Vereinte Nationen)
VO: Verordnung